



# HESSISCHER LANDTAG

02. 03. 2010

*Zur Behandlung im Plenum  
vorgesehen*

## **Dringlicher Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

**betreffend für eine Neue Schule - längeres gemeinsames Lernen auch  
in Hessen endlich ermöglichen**

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag spricht sich für Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit aus. Er betont die Bedeutung des Elternwillens bei der Entscheidung über den Bildungsweg ihrer Kinder.
2. Der Landtag kritisiert, dass dem Wunsch vieler Eltern nach einem möglichst langen Offenhalten aller Bildungsabschlüsse und nach längerem gemeinsamem Lernen mit dem von der Landesregierung vorgelegten Konzept für eine neue Mittelstufenschule nicht Rechnung getragen wurde.
3. Der Landtag wendet sich gegen die faktische Abschaffung des Elternwillens im Konzept der Landesregierung. An den neuen Mittelstufenschulen soll die Entscheidung über den weiteren Bildungsweg der Schülerinnen und Schüler in der alleinigen Verantwortung der Schule liegen. Weniger Berücksichtigung des Elternwillens wäre die Folge.
4. Der Landtag sieht in der Ankündigung der Landesregierung, das Konzept der neuen Mittelstufenschule auch auf die vorhandenen kooperativen und integrierten Gesamtschulen übertragen zu wollen, die geplante Zerschlagung dieser Schulformen. Weniger Schulvielfalt und Schulwahlfreiheit wären die Folge.
5. Der Landtag hält die detaillierten, vom Kultusministerium verordneten Vorgaben für die pädagogische Ausgestaltung der neuen Mittelstufenschulen für unvereinbar mit dem Ziel, den Schulen mehr Eigenverantwortung zu geben. Weniger und nicht mehr Selbstständigkeit wäre die Folge.
6. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, von diesen Plänen für einen hessischen Sonderweg bei der Neugestaltung der Mittelstufe Abstand zu nehmen. Stattdessen soll sich die Landesregierung an den Entwicklungen bspw. in Schleswig-Holstein, dem Saarland und Hamburg orientieren.
7. Der Landtag spricht sich nach dem Vorbild der genannten Bundesländer dafür aus, den Schulen aller bisherigen Schulformen die Möglichkeit zu eröffnen, sich zu Neuen Schulen weiterzuentwickeln, die diesen Namen auch verdienen. Kennzeichen dieser Neuen Schulen ist die inhaltliche und qualitative Weiterentwicklung des schulischen Angebots:
  - a) Alle Abschlüsse an einer Schule: Die Neuen Schulen bieten alle Bildungsabschlüsse der Sekundarstufe I und die allgemeine Hochschulreife (als G9 und nicht G8) an. Zu diesem Zweck führen die Neuen Schulen entweder eine eigene Oberstufe (wenn sie aus Schulen entstehen, die derzeit auch eine Oberstufe haben) oder sie schließen eine Kooperationsvereinbarung mit der Oberstufe einer benachbarten Schule.

- b) Länger gemeinsam lernen: In den Neuen Schulen lernen Schülerinnen und Schüler in der Regel gemeinsam bis Klasse 9 bzw. 10.
- c) Keine Klasse mit mehr als 25 Schülerinnen und Schülern: In den Neuen Schulen, die sich für die pädagogisch aufwendigere Binnendifferenzierung entscheiden, wird die Klassenhöchstgrenze auf 25 Schülerinnen und Schülern gesenkt.
- d) Bedarfsgerechtes Ganztagsangebot: Die Neuen Schulen erhalten die notwendigen Mittel, um durch ganztägige Angebote pädagogische Freiräume zu eröffnen (u.a. andere Rhythmisierung des Unterrichts), auf die Stärken und Schwächen jedes Einzelnen besser eingehen zu können und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu erleichtern. Auch für Schulen, die sich nicht zu Neuen Schulen weiterentwickeln wollen, wird das Ganztagsschulprogramm ausgeweitet.
- e) Individuelle Förderung statt Querversetzung und Sitzenbleiben: Anstelle dieser demotivierenden und pädagogisch weitgehend wirkungslosen Instrumente tritt die individuelle Förderung jedes einzelnen Schülers.
- f) Vernetzung von Schule und Jugend- und Sozialarbeit: Schulträger, die am Landesprogramm Neue Schule partizipieren wollen, müssen ein Konzept zur besseren Vernetzung vorlegen.
- g) Förderung von den in der PISA-Studie als Risikogruppe bezeichneten Schülerinnen und Schülern: In den Neuen Schulen wird nicht erst wie beim Schul-Konzept der Landesregierung in der 8. Klasse begonnen, Schülerinnen und Schüler mit vielfältigen schulischen und außerschulischen Schwierigkeiten zu unterstützen. Oftmals sind zu diesem Zeitpunkt aus anfangs kleinen Problemchen schon sehr große Probleme geworden. Das Konzept für eine Neue Schule sieht ab Klasse 5 eine kontinuierliche Begleitung dieser Schülergruppe durch in den Schulalltag fest integrierte Sozialpädagogen, Sozialarbeiter und Jugendberufshelfer vor.

Wiesbaden, 2. März 2010

Der Fraktionsvorsitzende:  
**Tarek Al-Wazir**